

Mitteilung des Senats vom 18. September 2001

Schulvermeidung

Der Senat übermittelt den von der staatlichen Deputation für Bildung am 23. August 2001 beschlossenen Bericht zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Mehr Prävention und Hilfe bei Schulverweigerung“ als Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) und bittet um Kenntnisnahme.

Dabei weist der Senat darauf hin:

- Die Beratungen in den Deputationen Soziales, Jugend und Senioren; Arbeit und Gesundheit sowie der Deputation für Inneres sind noch nicht abgeschlossen.
- Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird den Magistrat der Stadt Bremerhaven bitten, einen Bericht über die in Bremerhaven geplanten Maßnahmen vorzulegen, und wird diesen der Deputation für Bildung zur Kenntnis geben.
- Bezüglich der finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen weist der Senat darauf hin, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der Eckwerte der betreffenden Ressorts umgesetzt werden.

Die Fraktionen der SPD und der CDU hatten eine Große Anfrage mit dem Titel „Schulverweigerung spürbar reduzieren“ an den Senat gerichtet (13. Juli 2000), die der Senat am 5. September 2000 beantwortet hat.

Am 11. September 2000 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Dringlichkeitsantrag mit dem Titel „Mehr Prävention und Hilfe bei Schulverweigerung“ an die Bremische Bürgerschaft gerichtet. Darin stellt sie folgende Forderungen:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. Eine wissenschaftliche Untersuchung über die Gründe und das tatsächliche Ausmaß von zeitweiligem Schulschwänzen bis zu totaler Schulverweigerung in Bremen und Bremerhaven unter Einbeziehung der Grundschule und der Orientierungsstufe in Auftrag zu geben. In diesem Zusammenhang soll auch die Schulverweigerung nach Ende der Allgemeinbildenden Schule untersucht und der Erfolg der verlängerten Schulpflicht bewertet werden.
2. Ein ressortübergreifendes Konzept zur Prävention von Schulverweigerung mit folgenden Bausteinen zu erarbeiten:
 - Reform und wesentlich verbesserte personelle Ausstattung des „Beratungsdienstes Schulvermeidung“,
 - Weiterentwicklung von stadtteilbezogenen Kooperationsmodellen zwischen dem „Beratungsdienst Schulvermeidung“, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Polizei, Erziehungsberatung und schulpsychologischem Dienst mit dem

Ziel, den einzelnen Jugendlichen und ihren Familien gezielte und koordinierte Hilfestellungen anbieten zu können,

- bessere Ausstattung von Hauptschulen, an die die höchsten Anforderungen zur Integration von schwierigen, auffälligen und lernschwachen Schüler/-innen gestellt werden, mit Lehrerstunden,
- Prüfung, ob und in welchem Umfang die Einstellung von Schulsozialarbeiter/-innen an Hauptschulen möglich und sinnvoll ist.

3. Schulfern arbeitende Schulverweigerer-Projekte anderer Großstädte und Bundesländer auszuwerten und neue Angebote für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen in Bremen und Bremerhaven in einem Umfang von mindestens 100 Plätzen in der Stadt Bremen und 20 in Bremerhaven zu initiieren.

4. Das Landesinstitut für Schule mit der Entwicklung eines Fortbildungskonzepts zum Umgang mit Schulvermeidungsverhalten zu beauftragen.

Der Antrag ist von der Bürgerschaft (Landtag) am 13. September 2000 zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Bildung überwiesen worden. Nach Beratungen am 18. Januar 2001 und 23. August 2001 ist beschlossen worden, den beigefügten Bericht an die Bürgerschaft weiterzuleiten.

Bericht Schulvermeidung

Problem:

Empirische Untersuchungen in verschiedenen Bundesländern zeigen einen eindeutigen Trend: die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die den Schulbesuch über einen längeren Zeitraum verweigern, wächst. Eine Umfrage an allen Bremer Schulen belegt, dass in der Mehrzahl der Sek.-I-Schulen, einigen Grundschulen und der Vollzeitberufsschule Schulvermeidung in unterschiedlicher Quantität und Intensität als Problem auftritt.

Schulverweigerung geht nicht nur die Schule an und wird nicht allein durch sie verursacht. Wenn Kinder und Jugendliche die Schule verweigern und sie in der Folge ohne Abschlüsse verlassen, sind Gesellschaft und Politik gefordert, verlässliche Strukturen und pädagogische Angebote zu entwickeln, die Schulverweigerung wirksam begegnen. Der politische Wille aller Parteien, einen besonderen Schwerpunkt auf die Prävention von Schulvermeidungsverhalten zu legen, dokumentiert sich in der Großen Anfrage der SPD und der CDU vom 13. Juli 2000 „Schulverweigerung spürbar reduzieren“ und dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. September 2000 „Mehr Prävention und Hilfe bei Schulverweigerung“.

Lösung:

Um Schulvermeidung in Bremen spürbar zu reduzieren, hat eine ressortübergreifende Projektgruppe ein Konzept erarbeitet, das auf den Grundprinzipien: Kompetenzbündelung, Kooperation und Vernetzung basiert. Dieser Bremer Weg beinhaltet aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Reintegration.

An der Konzeptentwicklung waren die Ressorts Bildung; Arbeit, Gesundheit, Frauen Jugend und Soziales sowie Inneres beteiligt, darüber hinaus Vertreter aus Bremer und Bremerhavener Schulen.

Die einzelnen Maßnahmen erstrecken sich auf folgende Bereiche:

a. Kompetenzbündelung:

Die Klassenlehrer/-innen nehmen im Zusammenhang mit Schulvermeidung verstärkt die zentrale Steuerungsfunktion wahr. In den Hauptschulklassen und in Teilbereichen der Vollzeitberufsschulen sollten sie im Umfang einer Lehrerwochenstunde Entlastung zur Wahrnehmung dieser Aufgaben erhalten: um Unterrichts- und Schulvermeidungs-Verhalten zu erfassen, für Einzelberatungen der Schüler/-innen und Eltern sowie Fachlehrer/-innen, Hausbesuche, Kontakte zu

Unterstützungssystemen sowie das Abschließen und Begleiten von Vereinbarungen mit Schüler/-innen.

Um ein einheitliches Vorgehen der Klassenlehrer/-innen zu gewährleisten wurde ein Handlungsleitfaden entwickelt, in dem die Handlungsschritte in einem 3-Phasenmodell systematisch dargestellt sind.

Unterstützt werden die Klassenlehrer durch eine Vernetzungsdatei im Internet, aus der die aktuellen Ansprechpartner in den außerschulischen Institutionen zu entnehmen sind, einem Poster in jedem Klassenraum, aus denen Lehrer und Schüler ihre regionalen Ansprechpartner und sonstige Unterstützungsangebote entnehmen können und einen Beratungsführer, in dem unterschiedliche Beratungsangebote und -institutionen für differenzierte soziale und psychologische Probleme von Schülern/-innen dargestellt werden.

b. Erweiterung des Beratungsdienstes Schulvermeidung und flächendeckende Einrichtungen der „Schulvermeidungs-Präventions-Ausschüsse (SCHUPS)“:

Der Senator für Bildung hat in der 22. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) (13. September 2000) die Erweiterung des Beratungsdienstes Schulvermeidung (früher: Schulummittlungsdienst) zugesagt. Die Mitarbeiter dieses Dienstes sollen sich nicht nur um Einzelfälle kümmern, sondern die Geschäftsführung der flächendeckend einzurichtenden ressortübergreifenden Ausschüsse (SCHUPS) übernehmen.

Benötigt werden insgesamt sieben Stellen, das heißt 5,5 Stellen zusätzlich zu den bereits vorhandenen 1,5 Stellen, die sich wie folgt verteilen:

Für die Sekundarstufe I die Sonderschulen/Förderzentren fünf Stellen, die den fünf Regionen zugeordnet werden sowie je eine zentrale, aber regional zugeordnete Stelle für die Primarstufe und die Sekundarstufe II.

Die SCHUPS arbeiten bereits im Bremer Süden und Westen (Neustadt, Huchting, Obervieland, Walle). Regelmäßige Mitglieder sind Mitarbeiter/-innen des Amtes für Soziale Dienste, des schulärztlichen Dienstes des Schulpsychologischen Dienstes, der Kontaktpolizei, des Förderzentrums, sowie ein Schulleitungsmitglied aus der Teilregion. Weitere SCHUPS werden bis zum Oktober 2001 für die übrigen Stadtteile gegründet, den Zuständigkeitsbereichen der zwölf Sozialzentren entsprechend, die zurzeit eingerichtet werden.

Vertreter/-innen anderer Einrichtungen, zum Beispiel der Suchtprävention, örtlicher Initiativen, der Jugendgerichtshilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Beratungsstelle, kommen nach Bedarf hinzu. Lehrer/-innen, die Rat wegen schulvermeidender Schüler/-innen suchen, stellen ihr Problem dort vor. Ziel ist es, fallbezogen abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln und das deren Umsetzung und Effektivität kontinuierlich geprüft wird.

Ziel der SCHUPS ist damit die unbürokratische Vernetzung der Hilfsangebote und die Gewährleistung effektiver und schneller Hilfe in der jeweiligen Region.

Um die flächendeckende Arbeit der SCHUPS zu gewährleisten sind Kontrakte (in Vorbereitung) zwischen den Ressorts und den einzelnen Angeboten erforderlich. Die Arbeit an der Reduzierung der Schulvermeidung ist eine ressortübergreifende Aufgabe, die Beteiligung muss verbindlich geregelt sein.

Für den Sekundarbereich II wird ein zentraler SCHUPS eingerichtet, angebunden an die Berufspädagogische Beratungsstelle der ABS.

c. Frühintervention, Reintegrationsprogramme:

Für die einzelnen Stadien der Unterrichts- und Schulvermeidung werden verschiedene Programme angeboten. Einige sind bereits im Stadium einer schnellen Umsetzbarkeit, für andere müssen im Laufe des nächsten Schuljahrs Konzepte erstellt werden.

Bei beginnender Unterrichtsverweigerung in den vierten und sechsten Klassen sollen Kurzzeitprogramme erprobt werden: ein Pilotprojekt wird mit Beginn des

kommenden Schuljahres an der Schule an der Kerschensteiner Straße begonnen, mit dem Ziel, solche Projekte in der gesamten Stadt anzubieten.

Für Schüler mit massiver Unterrichts- und gelegentlicher Schulverweigerung werden drei Pilotprojekte (verhaltens- und gestalttherapeutische Maßnahmen und erlebnisorientierte Unterrichtsangebote) angeboten. Der Beratungsdienst der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße, der Schulpsychologische Dienst und der Beratungsdienst Schulvermeidung, in Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste und der Stadtteilschule e. V. unterbreiten ein Angebot, das verhaltenstherapeutische Hilfen, Förderung zum Ausgleich von Lerndefiziten und andere zeitlich begrenzte Hilfsangebote enthält.

Die Schüler werden „kreuzweise“ reintegriert, das heißt, zwei Schulen schließen einen Kontrakt, um Schüler abzugeben und aufzunehmen. Auf diese Weise soll ein Neuanfang ermöglicht und die schulische Reintegration gefördert werden.

Massiv schulverweigernde Schüler benötigen besondere Angebote, kombiniert mit der außerschulischen Betreuung durch freie Träger. Dazu sollen im kommenden Schuljahr für Schulverweider in der Sekundarstufe I weitere Konzepte entwickelt werden. Die Erfahrungen mit „Schnupperkursen“, „Werk statt Schule“, mit zeitweiliger Einzelbeschulung und individuellen Unterrichtsprogrammen — und insbesondere der KidZ-Projekte („Kreativ in die Zukunft“) an der Allgemeinen Berufsschule sollen in die Konzeptplanung eingehen.

Ferner sollen schulvermeidenden Schülern, sofern sie für solche Maßnahmen ansprechbar sind, externe Schulabschluss-Programme angeboten werden: durch die Erwachsenen-Schule oder durch ein Fernkurssystem („FLEX“), das es Schülern ermöglicht, sich auf einen Schulabschluss zu Hause vorzubereiten und gelegentlich telefonisch oder persönlich in einem einzurichtenden Büro Unterstützung zu erfahren.

Für den Sekundarbereich II wird die Erweiterung der KidZ-Projekte vorgeschlagen. Das sind Sonderkurse in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für jeweils etwa acht Jugendliche mit schwerer Schulverweigerung, die ihre Berufsausbildungs-Fähigkeit und wenn möglich den Hauptschulabschluss erwerben sollen.

d. Sensibilisierung, Früherkennung, Prävention:

Um eine neue Sensibilisierung der Lehrer/-innen zu erreichen, sind verschiedene Angebote der Lehrerfortbildung geplant.

Am 14./15. Juni 2001 findet als Auftaktveranstaltung eine ressortübergreifend geplante Fachtagung zum Thema „Schulvermeidung“ statt (siehe Anlage).

Zu speziellen Themen im Zusammenhang mit Schulvermeidung werden ab Herbst 2001 weitere aufeinander abgestimmte Veranstaltungen angeboten.

Der Leitfaden zur Schulvermeidung soll den Klassenlehrern/-innen der Sekundarbereich-I-Zentren in den Gesamtkonferenzen erläutert werden.

Die Schulen können für die interne Fortbildung so genannte Pakete anfordern.

e. Strukturverbesserungen in der Schule:

Bei der Weiterentwicklung von Schule wird das Problem der Schul- und Unterrichtsvermeidung in den Blick genommen. An dieser Stelle wird daher auf die verschiedenen Reformprojekte, die zurzeit beim Senator für Bildung und Wissenschaft erarbeitet werden, hingewiesen:

- Weiterentwicklung der Orientierungsstufe,
- Reformprojekte in der Hauptschule,
- Kooperation Berufsschulen-Hauptschulen,
- Reformprojekte in der Grundschule (z. B. Schulanfang, Förderkonzepte),
- Entwicklung dezentraler Beratungsstellen für Problem-Schülerinnen und -Schüler aus dem Regel- und Sonderbereich,

- Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung.

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Die aufgezeigten Finanzierungsvorschläge und die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre stehen unter einem Haushaltsvorbehalt, insbesondere wegen der noch nicht verabschiedeten Haushalte 2002 und 2003 und der bekannten Eckwertansätze für 2004 und 2005.

a. Kompetenzbündelung

Schuljahr 2001/2002:

- 208 Lehrerwochenstunden für Klassenlehrer der Hauptschulklassen 7 bis 10 (zweckgebundene Zuweisung aus dem Sozialstrukturbedarf),
- Druckkosten für den Handlungsleitfaden 5.000 Exemplare ca. 5.000 DM
- 1 Beratungsführer pro Schule: Anschaffungskosten ca. 4.000 DM,
- Druckkosten für Poster in jedem Klassenraum ca. 4.500 DM.

b. Erweiterung des Beratungsdienstes Schulvermeidung und flächendeckende Einrichtungen der „Schulvermeidungs-Präventions-Ausschüsse“ (SCHUPS)

Kosten für den Senator für Bildung: 5,5-Stellen ca. 350.000 DM.

Finanzierung:

- 1 Stelle SAM (Strukturanpassungsmaßnahmen), bereits umgesetzt im Bremer Westen, Laufzeit zwei Jahre, pro Jahr 32500 DM.
- 3 Stellen über Beanspruchung der Personalausgleichsstelle (mindestens ein Jahr finanziert durch den Senator für Finanzen).
- 1,5 Stellen durch Umsetzung im Hause im Rahmen des laufenden aufgabenkritischen Verfahrens.

Es ist zu prüfen, inwieweit diese neue Aufgabe durch personalwirtschaftliche Maßnahmen abgedeckt werden kann.

c. Frühinterventions- und Reintegrationsprogramme

Frühintervention

- Die dargestellten Maßnahmen sind aus den für Sonderschulen und Förderzentren vorgesehenen Stellenanteilen zu finanzieren.

Reintegrationsprogramm

- Bildung von Hauptschulklassen mit besonderem pädagogischen Angebot im Rahmen der regulären Klassenbildung,
- drei Pilotprojekte zur kreuzweisen Reintegration (je 1/3 Stelle für ein Jahr),
- Maßnahmen für Einzelschüler.

Die erforderlichen Ressourcen für die drei Pilotprojekte und die Maßnahmen für Einzelschüler werden für das Schuljahr 2001/2002 über die zweckgebundene Verwendung des Sozialstrukturbedarfs zur Verfügung gestellt.

- „FLEX“-Programm kann im Rahmen der Lehrerversorgung 2001/2002 noch nicht umgesetzt werden.
- Die Umsetzung ist für 2002/2003 vorgesehen und soll durch Umschichtungen abgedeckt werden.
- KidZ-Projekte: können im bestehenden Ressourcenrahmen nicht ausgeweitet werden.

Eine mögliche Ausweitung kann erst für das Schuljahr 2002/03 geprüft werden.

d. Sensibilisierung, Früherkennung, Prävention

- Maßnahmen erfolgen im Rahmen von Schwerpunktbildung und Bündelung über den Haushalt des Landesinstituts für Schule.

e. Strukturverbesserungen in der Schule

Die vorgesehenen Reformprojekte werden im Rahmen des bestehenden Ressourcenrahmens umgesetzt. Inwieweit eine Ausweitung möglich ist, wird geprüft.

Abstimmungen/Beteiligungen:

Die Beratungen und Abstimmungen in den zuständigen Deputationen Soziales, Jugend und Senioren; Arbeit und Gesundheit sowie der Deputation für Inneres sind noch nicht abgeschlossen.